



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz, Postfach 2 43, 30002 Hannover

Forstliche Laufbahnausbildung in Niedersachsen

Sie möchten als Försterin oder Förster in leitender Position die öffentlichen Wälder
Niedersachsens mitgestalten und nachhaltig entwickeln?



Dann informieren Sie sich hier über den forstlichen Vorbereitungsdienst der Laufbahn
der agrar- und umweltbezogenen Dienste für das zweite Einstiegsamt der
Laufbahngruppe 2.

(Ehem. höherer Forstdienst)

M e r k b l a t t
**über die Ausbildung für den Forstdienst
der Laufbahn agrar- und umweltbezogene Dienste,
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
im Land Niedersachsen**

Stand: Juni 2022

I. Berufsbild

Die beruflichen Aufgaben der Forstbeamtinnen und Forstbeamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt in der Laufbahn agrar- und umweltbezogene Dienste (vor dem 01.04.2009: Laufbahn des höheren Forstdienstes) ergeben sich aus dem großen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen des Waldes, seiner Bedeutung für die Umwelt sowie seiner Schutz- und Erholungsfunktionen.

Den Forstbeamtinnen und -beamten dieses Einstiegsamtes und den vergleichbaren Beschäftigten sind bei den Niedersächsischen Landesforsten im wesentlichen Leitungs- und Führungsaufgaben zur forstlichen Bewirtschaftung der Landesforsten und der Betreuung des Körperschafts- und Genossenschaftswaldes übertragen. Bei den Servicestellen sowie in der Betriebsleitung der Niedersächsischen Landesforsten nehmen sie spezialisierte Fachaufgaben wahr. Bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen obliegt ihnen die Beratung und Betreuung des Privatwaldes. Weitere Einsatzmöglichkeiten liegen u. a. bei den Forst- und Jagdbehörden des Landes, bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, bei der Bundesforst (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst) und in großen Kommunal-, Privat- und sonstigen Forstbetrieben.

Bei den Niedersächsischen Landesforsten (Anstalt des öffentlichen Rechts) haben diese Forstbeamtinnen und Forstbeamten sowie vergleichbare Beschäftigte im Einzelnen folgende berufliche Möglichkeiten:

1. Leitung eines Niedersächsischen Forstamtes oder Einsatz in der Forstamtsleitung als Betriebsdezernentin oder -dezernent.

Ein Niedersächsisches Forstamt umfasst 9.000 bis 25.000 ha Waldflächen. Die Forstamtsleitung ist verantwortlich für das Erreichen der betrieblichen, wirtschaftlichen und waldbaulichen Ziele sowie für die Sicherung aller Waldfunktionen, unter Berücksichtigung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung der Landesforsten. Sie vertritt das Forstamt in allen forstbetrieblichen Fragen und trägt Mitverantwortung für die Unternehmensentwicklung. Die Forstamtsleiterin oder der Forstamtsleiter ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Forstamtes.

Zu den Aufgaben der Forstamtsleitung gehören vor allem:

- Personalführungsverantwortung für ca. 30 bis 60 Mitarbeiter/ -innen,
- Entwicklung des Waldes entsprechend dem niedersächsischen Regierungsprogramm zur langfristigen, ökologischen Waldentwicklung,
- Verjüngung und Pflege neuen Waldes,
- Schutz des Waldes vor Gefahren aller Art,
- Holzernte, -verkauf und -logistik,
- Vermarktung sonstiger forstlicher Dienstleistungen und Produkte,
- Waldökologie und Waldnaturschutz,
- Sicherstellung und Optimierung der Erholungsfunktion des Landeswaldes,
- Pflege und Erhaltung des Waldwegenetzes,
- Beratung und Betreuung des Körperschafts- und Genossenschaftswaldes,
- Leitung der Unternehmensjagd im Rahmen angewandter Wildbiologie,
- Vertretung der Belange des Waldes und der Forstwirtschaft im Rahmen öffentlicher Planungen,
- Beratung der Waldbehörden (Aufgaben als Beratungsforstamt),
- Liegenschaftsmanagement,
- Erstellen von Betriebsanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
- Waldinformation und Öffentlichkeitsarbeit,

- Ausbildung von Forstreferendarinnen und -referendaren.

Die Zahl der entsprechenden Dienstposten bzw. Arbeitsplätze in der Forstamtsleitung der Niedersächsischen Landesforsten beläuft sich derzeit auf 40.

2. Tätigkeit in der Betriebsleitung der Niedersächsischen Landesforsten im Bereich der Abteilungs-, Sachgebiets- oder Projektleitung.
3. Spezialtätigkeiten im Bereich des Niedersächsischen Forstplanungsamtes auf verschiedenen Gebieten, z. B. in der Forsteinrichtung (forstliche Betriebsplanung), in der forstlichen Standortskartierung, im Waldnaturschutz, in der zentralen Datenverarbeitung und in der Betriebsabrechnung.
4. Leitungs- und Lehrtätigkeit beim Niedersächsischen Forstlichen Bildungszentrum.

Bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Forstamtsleitung sowie im Geschäftsbereich Forstwirtschaft.

Auf Landesebene besteht auch die Möglichkeit der wissenschaftlich orientierten Arbeit an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in den Bereichen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle, oder zu einer Tätigkeit als Referentin oder Referent im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

In geringem Umfang und z. T. nur befristet bestehen Einsatzmöglichkeiten bei den forstlichen Hochschulen in Göttingen (Fakultät Ressourcenmanagement der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen und Fakultät Forstwissenschaften und Waldökologie der Universität Göttingen).

Die Vielseitigkeit der Aufgaben der Forstbeamtinnen und -beamten dieses Einstiegsamtes fordert nicht nur die Lösung biologischer und ökologischer Probleme, sondern setzt technisches und betriebswirtschaftliches Verständnis sowie juristisches Wissen, kaufmännische Fähigkeiten und umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Verwaltung voraus. Initiative, Entschlusskraft, zielbewusstes und teamorientiertes Denken und Handeln sind ebenso erforderlich wie Verantwortungsfreude, ausgeprägte

organisatorische Begabung, Führungsqualitäten im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit.

II. Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in:

1. Studium

a) Allgemeines

Das Studium der Forstwissenschaften kann derzeit im Bundesgebiet an den Universitäten Dresden (Tharandt), Freiburg, Göttingen und München (Freising) durchgeführt werden. Es richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Universität.

Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt.

Das Studium gliedert sich in der Regel in ein Bachelorstudium und ein anschließendes Masterstudium. In der vorlesungsfreien Zeit oder in besonderen Praxissemestern sind Praktika abzuleisten.

An der Georg-August-Universität Göttingen gliedert sich das Studium zum Beispiel in

1. ein sechssemestriges Bachelorstudium, das mit der Bachelorprüfung abschließt und eine 3-monatige berufspraktische Tätigkeit im 5. Semester enthält;
2. ein viersemestriges Masterstudium, welches ein freiwilliges Berufspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit enthält und nach Anfertigung der Masterarbeit im letzten Semester mit der Masterprüfung abschließt.

Mit dem Eintritt in das Masterstudium wählen die Studierenden einen der nachstehenden fünf Studienschwerpunkte :

1. Forstbetrieb und Waldnutzung
2. Waldnaturschutz
3. Holzbiologie und Holztechnologie
4. Ökosystemanalyse und Modellierung
5. Tropical and International Forestry (englischsprachig).

Bei den Studienschwerpunkten 2-5 ist in der Regel die **Ableistung zusätzlicher forstlicher Grundlagenfächer** aus dem Studienschwerpunkt 1 mit entsprechendem Nachweis im Abschlusszeugnis erforderlich, um die Zulassungs-

voraussetzungen für ein anschließendes Forstreferendariat zu erfüllen. Hierüber informiert die jeweilige Hochschule.

Zunehmend werden auch an den Fachhochschulen forstliche Masterstudiengänge angeboten. Beispiel: Der Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ an der Fachhochschule Erfurt. Die Eignung dieser Masterabschlüsse als Zugangsvoraussetzung für das Referendariat in Niedersachsen wird derzeit fallweise geprüft.

b) Praktische Ausbildung

Einzelheiten regelt die von der jeweiligen Universität erlassene Praktikantenordnung.

Auch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) stellen eine angemessene Zahl an Praktikantenplätzen zur Verfügung. Frau Carolin Schwarze, Praktikums-Coachin der NLF, berät Studierende hinsichtlich Praktika, praxisnahen Abschlussarbeitsthemen sowie Einstellungsvoraussetzungen bei den Landesforsten.

Sie erreichen Frau Schwarze unter der Rufnummer 0151-52214548, per Mail unter praktikum@nlf.niedersachsen oder finden ihn an seinen Präsenztagen in der Forstlichen Lehrwerkstatt der HAWK (Grisebachstr. 4a, 1. OG., Raum L 104 - gegenüber vom Schwann-Schleiden-Institut).

2. Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Für Studienabsolventinnen und -absolventen, die in Niedersachsen im öffentlichen Dienst als Forstbeamtinnen oder -beamte der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt tätig sein wollen, ist die Ableistung des forstlichen Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Forstreferendarin oder Forstreferendar, sowie die erfolgreiche Ablegung der abschließenden Laufbahnprüfung (Große Forstliche Staatsprüfung) grundsätzlich Voraussetzung. Bei Stellenausschreibungen für vergleichbares Tarifpersonal wird oftmals ebenfalls die Ableistung des forstlichen Vorbereitungsdienstes vorausgesetzt.

In Niedersachsen sind Vorbereitungsdienst und Laufbahnprüfung in der **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Agrar- und umweltbezogene Dienste (APVO-AgrumwD) vom 25. September 2012 (Nds. GVBI Nr. 21/2012, S. 374)** geregelt.

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und ist in mehreren Ausbildungsabschnitten abzuleisten. Ausbildungsstellen sind u. a. die Niedersächsischen Landesforsten (Ausbildungsabschnitte Niedersächsisches Forstamt, Niedersächsisches Forstplanungsamt und Betriebsleitung), die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie das Fachministerium.

Mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf und die Ernennung zur Forstreferendarin oder zum Forstreferendar. Am Ende des Vorbereitungsdienstes ist die Laufbahnprüfung abzulegen. Ein Anspruch auf Übernahme in den Landesdienst nach erfolgreich abgelegter Laufbahnprüfung besteht nicht. Mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung wird die Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Assessorin oder Assessor des Forstdienstes“ erworben.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz gewährt.

Zum Vorbereitungsdienst werden nur Personen zugelassen, die

1. ein Hochschulstudium in einem forstwissenschaftlichen Studiengang mit einem Masterabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen haben,
2. während des Studiums ausreichende Kenntnisse über Waldbau, Waldökologie, Waldschutz, Waldnaturschutz und Landschaftspflege, Forstliche Betriebswirtschaftslehre, Forstliche Arbeitswissenschaft, Forstnutzung, Forstplanung, Wildbewirtschaftung und Jagd erworben haben (Nachweispflicht!),
3. den körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen des Forstdienstes entsprechen und

4. einen gültigen Jahresjagdschein nach §15 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes besitzen
5. sowie sachkundig im Pflanzenschutz im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013 sind.

Einstellungstermin ist jeweils der **01. Juni**. Bewerbungen um Zulassung zum Vorbereitungsdienst müssen bis zum **01. April** beim

Niedersächsischen Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 405
Postfach 243
30002 Hannover

oder **online** an Herrn János Kroh (janos.kroh@ml.niedersachsen.de)

vorliegen.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt hier nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Es sind einer Bewerbung neben dem Anschreiben mindestens die nachstehend genannten Bewerbungsunterlagen beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form,
2. in **beglaubigten** Kopien:
 - a) der Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, ggf. Eheurkunde, Geburtsurkunde /n des Kindes /der Kinder)
 - b) Nachweis der Hochschulreife,
 - c) Das Zeugnis über die Bachelorprüfung oder die Vordiplomprüfung des forstwissenschaftlichen Hochschulstudiums mit Angaben über die Studienleistungen und Noten im Wahlpflichtbereich,

- d) Das Zeugnis über die Masterprüfung oder die Diplomprüfung des forstwissenschaftlichen Hochschulstudiums mit Angaben über den gewählten Studienschwerpunkt und die Studienleistungen und Noten im Wahlpflichtbereich,
- e) Die Bachelorurkunde sowie die Master- oder Diplomurkunde,
- f) Das Prüfungszeugnis zur Erlangung des ersten Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz sowie der aktuell gültige Jahresjagdschein,
- g) Amtliche Unterlagen über Tatsachen, aus denen ersichtlich ist, dass ein Härtefall gegeben sein könnte,
- h) Amtliche Unterlagen über Zeiten einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a Absatz 1 oder 2 des Grundgesetzes (Wehrdienst, Zivildienst), eines Bundesfreiwilligendienstes, einer Entwicklungshelfertätigkeit oder eines freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahres,

3. Zwei Lichtbilder aus neuester Zeit

4. Vollständige Nachweise über berufliche Tätigkeiten vor, während und nach der Ausbildung, über weitere Ausbildungen, über berufliche Auslandsaufenthalte, freiwillige Praktika etc. (fließen ggf. in die Bewertung der Qualifikation mit ein)

5. Amtliche Unterlagen über die Dauer des Studiums (Studienzeitbescheinigung)

6. Eine Kopie des aktuellen Pflanzenschutz-Sachkundenachweises (Scheckkarte und ggf. Teilnahmebescheinigung an Pflanzenschutzfortbildung zur Aufrechterhaltung der Pflanzenschutz-Sachkunde)

7. Formlose Bestätigung über den Besitz eines gültigen Führerscheins sowie der Verfügbarkeit eines privaten PKW während des Vorbereitungsdienstes

Nicht rechtzeitige sowie unvollständige und nicht fristgerecht ergänzte Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Den Bewerbungen müssen zumindest ein

Lebenslauf, je eine beglaubigte Ablichtung der Zeugnisse über den Abschluss des vorgeschriebenen forstwissenschaftlichen Hochschulstudiums und die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz (Jägerprüfung) oder eine gleichgestellte Prüfung sowie eine Erklärung über die Staatsangehörigkeit beigefügt sein.

Nach Abschluss der Bewerberauswahl werden den zur Einstellung vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerbern weitere Unterlagen übersandt, mit denen sie u. a. zur Beantragung eines Führungszeugnisses (zur Vorlage bei Behörden) und zur Erlangung einer amtsärztlichen Stellungnahme aufgefordert werden. Die Kosten für die Beantragung von Führungszeugnissen werden nicht erstattet.

Die Anforderungen an die körperliche und gesundheitliche Eignung für die Laufbahnen des Forstdienstes sind im Runderlass v. 17.04.1984 (Nds. MBl. S. 471) festgelegt. Eine Überarbeitung der Anforderungen wird in Kürze erwartet.

Die Anzahl an Ausbildungsstellen im Forstreferendariat wird jährlich neu festgelegt. In den vergangenen Jahren wurden bis zu 10 Ausbildungsstellen je Jahr neu besetzt.

III. Berufsaussichten

Das forstwissenschaftliche Studium ist mit der breiten Fächerung seiner Inhalte ein Studium, dessen Absolventinnen und Absolventen nicht nur fachbezogen in einer beamtenrechtlichen Laufbahn des Forstdienstes tätig werden können, sondern sich auch für viele andere Tätigkeitsfelder qualifizieren.

Ein größerer Teil der zur Verfügung stehenden Stellen für Studienabsolventinnen und -absolventen mit zusätzlich abgelegter Laufbahnprüfung entfällt auf den Forstdienst bei Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie bei der Landwirtschaftskammer und zu einem geringen Anteil auf große private Forstverwaltungen. Zunehmende Beschäftigungsmöglichkeiten liegen aber auch im Bereich der Hochschulen, an Forschungsanstalten, in den Bereichen des Umweltschutzes, der Landschaftsplanung und der Landschaftspflege, als selbständig arbeitende Forstsachverständige, in der Industrie, im Holzhandel oder im Vertrieb von

Produkten für die Forstwirtschaft und bei internationalen Entwicklungshilfeorganisationen. In vielen Bereichen besteht allerdings Konkurrenz zu Absolventinnen und Absolventen anderer Studien-Fachrichtungen.

Die öffentlichen und privaten Forstbetriebe und -verwaltungen schreiben Stellen für Berufseinsteiger im Regelfall in forstlichen Fachzeitschriften oder im Internet aus. Bewerbungen dafür sind meist erst nach bestandener Laufbahnprüfung möglich. Auf Grund der Verwaltungs- und Forstreformen der vergangenen Jahre mit einer deutlichen Verringerung des Personalbestandes waren in der zurückliegenden Zeit nur wenige Einstellungen möglich. Eine Verbesserung dieser Situation zeichnet sich ab. Aufgrund einer zunehmenden Zahl altersbedingter Personalabgänge wird der Personalbedarf insgesamt in den kommenden Jahren wieder etwas steigen.

Bei den in diesem Merkblatt genannten Verwaltungen, Institutionen und Betrieben können Sie sich über die folgenden Internetadressen informieren:

Niedersächsisches Ministerium Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz :
www.ml.niedersachsen.de (Themen → Wald, Holz & Jagd → Berufswelt Wald)

Niedersächsische Landesforsten: www.landesforsten.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen: www.lwk-niedersachsen.de

Bundesforst: www.bundesforst.de

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt: www.nw-fva.de

Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät Forstwissenschaften und Waldökologie:
www.forst.uni-goettingen.de

Technische Universität Dresden, Fakultät Umweltwissenschaften:
www.tu-dresden.de

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fakultät Umwelt und Natürliche Ressourcen:
www.uni-freiburg.de

Technische Universität München, Fakultät Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement in Freising:
www.forst.wzw.tum.de

Die **Bundesagentur für Arbeit** bietet im Internet eine **Berufsinformation BERUFENET** an. Dort können Sie sich über die Eingabe des Suchbegriffes „Forst“ Hinweise zu verschiedenen forstlichen Berufen erschließen. Sie erreichen diese Internetseite über den Link: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null>.

Das vorliegende Merkblatt dient der allgemeinen Information. Für die fortlaufende Aktualität und Richtigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Wichtiger Hinweis zu allen enthaltenen Links: Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf Linktexte oder Gestaltung, evtl. Verletzung geltender Rechte, auch Marken- und Titelrechte sowie die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb übernehmen wir für die Linkformulierungen einschließlich aller Inhalte der gelinkten Seiten keinerlei Verantwortung und machen uns ihre Inhalte nicht zu Eigen.